

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 47. SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 24.01.2024

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 24.01.2024
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:45 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

ANWESENHEIT

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister - CSU	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Frau Sara Hoffmann-Cumani - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Norbert Fröhler - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Michaela Theis -	
Frau Sylvia May - Verwaltung	

Frau Celina Brüderer - Verwaltung	
Herr Sascha Rothhaus - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Herr Rainer Belm	
Herr Christopher Redl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

- Prof. Dr. Gabriele Chiogna

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching 2023
- 4 Grundwassersituation; Sachstandsbericht
- 5 Würdigung der aktuellen Grundwassersituation durch Prof. Dr. Gabriele Chiogna (Lehrstuhl für Hydrologie und Flussgebietsmanagement TU München) sowie Vorstellung und Beauftragung des Lehrstuhls mit einer Forschungsarbeit
- 6 Sanierung Stadion am See_ Freigabe Entwurf mit Kostenberechnung
- 7 Neubau Feuerwache Garching - Aktualisierung des Vergabeterminplans
- 8 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Antrag zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen
- 9 Vorstellung und Übergabe des Haushalts 2024
- 10 Angenommene Anträge aus den Bürgerversammlungen 2023
- 11 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 12 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 12.1 Stellungnahme vom Staatsminister Herrmann
 - 12.2 KomMeth
 - 12.3 Lörenskog
- 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 13.1 Wohnmobile bei den Kinderhäusern
 - 13.2 Verkehrssituation vor dem Werner-Heisenberg-Gymnasium

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der ZuhörerInnen sowie die VertreterInnen der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Mit Zustimmung des Stadtrates soll die öffentliche Sitzung nach TOP 5 unterbrochen werden damit den anwesenden ZuhörerInnen die Möglichkeit gegeben werden kann, dem Referenten des Top 5 Fragen zu stellen, was sonst nicht möglich wäre, da die Bürgerfragestunden nur Anfragen zu Tagesordnungspunkten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, gestattet.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)

Es gibt keine Anträge und Anfragen in der Bürgerfragestunde.

TOP 3 Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching 2023

I. SACHVORTRAG:

Der Behindertenbeirat der Stadt Garching fungiert als Sprachrohr für die beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger in Garching. Hierfür berät er die Stadtverwaltung, den Stadtrat und dessen Ausschüsse bei behindertenrelevanten Planungen, sowie bei der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für beeinträchtigte Menschen in Garching.

Mit dem diesjährigen Jahresbericht möchte der Behindertenbeirat einen Einblick über seine Tätigkeiten im letzten Jahr und eine kleine Vorausschau auf das künftige Jahr geben.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht des Behindertenbeirates der Stadt Garching zur Kenntnis.

Der Jahresbericht wird als Anlage 1 zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 4 Grundwassersituation; Sachstandsbericht

I. SACHVORTRAG:

Lage:

Seit dem 21.11.2023, wurden die ersten „Keller unter Wasser“ durch Grundwasseranstieg gemeldet. Ab diesem Zeitpunkt wurden bis heute rund 70 Adressen bekannt, die durch den Grundwasseranstieg betroffen sind. Davon sind allerdings auch ca. 10 Stellplätze in einer Tiefgarage, die eigentlich als ein Objekt zu sehen sind.

Pegelstände im Vergleich:

Pegelstände Grundwasser Garching			
	Mühlbach Richtung Isarau	Auweg # alte B471	alte B471 neben Mühlbach
08.12.2023	1,70m	2,20m	3,20m
12.12.2023	1,30m	1,70m	2,90m
13.12.2023	1,70m	2,30m	3,20m
14.12.2023	1,90m	2,00m	2,95m
18.12.2023	2,25m	2,40m	3,20m
20.12.2023	2,30m	2,45m	3,25m
22.12.2023	2,35m	2,45m	3,25m
27.12.2023	2,30m	2,45m	3,25m
29.12.2023	2,37m	2,47m	3,30m
03.01.2024	2,46m	2,56m	3,38m
05.01.2024	2,52m	2,62m	3,44m
08.01.2024	2,52m	2,59m	3,44m
10.01.2024	2,52m	2,60m	3,45m
12.01.2024	2,54m	2,61m	3,47m
15.01.2024	2,60m	2,67m	3,53m
17.01.2024	2,64m	2,71m	3,57m

Maßnahmen:

Die FFG unterstützte mit Pumpen und Saugern, die leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Derzeit sind noch eine Pumpe und einige Schläuche im Auweg 46.

An den o.g. Messstellen werden 3x die Woche die Pegel gemessen und auf der Internetseite der Stadt Garching veröffentlicht. Hier ist ein deutlicher Rückgang des Grundwasserpegels ersichtlich. Ebenso ist auf der Internetseite der Bericht des WWA zu finden.

Das Angebot der Stadt, für Hilfe für Betroffene durch Vereine wurde nicht in Anspruch genommen. Die Aufstellung von Containern und die Antragstellung auf Befreiung der Sondernutzungsgebühr wurde 2x in Anspruch genommen, der Sonderabfuhrtermin von Sperrmüll durch die Firma Steiger am 05.01.2024 insgesamt 4x.

Die Stadt hat in mehreren Gesprächen, sowohl mit dem WWA als auch der TUM, mehrere Überlegungen angestellt, wie man den Ursachen des Grundwasseranstieges nachgehen kann. Hierzu wird unter Punkt 5 der Tagesordnung Herr Professor Chiogna Stellung nehmen.

Wasserwirtschaftsamt WWA:

Zwischenzeitlich wurde durch das WWA die Zuflussmenge beim Garchinger Mühlbach von 2,5m³/sec auf 1,7m³/sec reduziert. Diese Reduzierung wurde inzwischen wieder aufgehoben. Das WWA wird weiterhin die Bachläufe kontrollieren und ggf. auch die Pegelstände an verschiedenen Punkten.

Kläranlage Garching:

Die Zulaufmengen bei der Kläranlage haben sich weitgehend stabilisiert und sind annähernd auf einem normalen Niveau.

Koordination:

Herr Belm vom GB II wird weiterhin, sofern erforderlich, die Koordination zwischen den einzelnen Fachbereichen sowie dem WWA, der Feuerwehr und den Betroffenen übernehmen.

Stand 18.01.2024, 10:00Uhr:

Aktuell ist davon auszugehen, dass bis auf den Auweg 46 alle Pumpen abgestellt sind und kein Wasser mehr in die Keller eindringt. Warum im Auweg 46 noch gepumpt wird, sollte im weiteren Vorgehen überprüft werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 5 Würdigung der aktuellen Grundwassersituation durch Prof. Dr. Gabriele Chiogna (Lehrstuhl für Hydrologie und Flussgebietsmanagement TU München) sowie Vorstellung und Beauftragung des Lehrstuhls mit einer Forschungsarbeit

I. SACHVORTRAG:

Wie bereits in der letzten Stadtratssitzung von Bürgermeister Dr. Gruchmann angekündigt, fand mit Herrn Prof. Dr. Gabriele Chiogna, Lehrstuhl für Hydrogeologie und Flussgebietsmanagement der TU München bzgl. der Grundwasserproblematik ein Austausch statt.

Der Lehrstuhl ist bereit, die Stadt Garching bei der Ursachenforschung, Konzept für eine Frühwarn-einrichtung sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung höherer Grundwasserentstehung, zu unterstützen.

Aus Sicht von Prof. Chiogna stellt sich die Herangehensweise wie folgt dar:

„Unsere Forschungsfragen sind deshalb:

- *Ist es möglich die Ursachen von Grundwasserüberschwemmungen zu identifizieren unter Berücksichtigung der Unsicherheiten von Modellparametern und verfügbaren Messungen?*
- *Ist es möglich mittels der Modellergebnisse ein Frühwarnsystem basierend auf Grundwassermessungen zu entwickeln und validieren?*
- *Welche technischen Maßnahmen können das Risiko von Grundwasserüberschwemmungen reduzieren und mit welchem Sicherheitsgrad?*

Diese Forschungsfragen werden beantwortet mit Hilfe der Daten, die für die Gemeinde Garching im Dezember 2023 und Januar 2024 gesammelt wurden und der Messungen die im Projekt durchgeführt werden.

1. Methodologie

a. Messen und Frühwarnsystem

Zehn verfügbaren Piezometer werden mit Drucksonden (mit Datenlogger und Fernübertragung) ausgestattet. Die Daten werden ausgewertet und verglichen mit open-source und open-access Messungen des Landesamtes für Umwelt und des Wasserwirtschaftsamtes München. Das Ziel ist es, Auffälligkeiten an verschiedenen Standorten zu identifizieren sowie Grenzwerte von Grundwasserständen zu identifizieren, um ein Frühwarnsystem zu entwickeln.

b. Modellieren

Unser Ziel ist es die räumliche Verteilung und zeitliche Variabilität von Grundwasserüberflutungen zu bewerten, indem wir die Unsicherheit und die Sensitivität von verteilten numerischen Grundwassermodellen bestimmen. Das Schema beinhaltet die Verwendung der Methode der elementaren Effekte, des DREAM-Algorithmus (DREAM = DiffeRential Evolution Adaptive Metropolis) und der Erkundung der prä-diktiven posterioren Verteilungen der Grundwasserhöhen, um die Anfälligkeit mittels Überschreitungsstufen zu bewerten.

c. Datenauswertung

In dieser Studie werden zwei Arten von Anfälligkeitskarten entwickelt, die auf der Überschreitungswahrscheinlichkeit bestimmter Grundwasserstände und bestimmter Kellertiefen basieren. Die Bayes'sche Inferenz unterstützt die Parameterschätzung und erhöht damit das Vertrauen in die realitätsnahe Simulation der überschwemmungsgefährdeten Gebiete. Die Modellergebnisse werden auch benutzt, um das Frühwarnsystem zu validieren.

d. Szenarien

Sechs Szenarien, in denen technische Maßnahmen implementiert werden, werden entwickelt und modelliert, um das Risiko von Grundwasserüberschwemmungen zu reduzieren. Die Szenarien enthalten:

- Installation von Brunnen in Gefährdungsgebieten und Überleitung in den Mühlbach
- Installation von Dränagen in Gefährdungsgebieten und Überleitung in den Mühlbach
- Installation von Dränagen und Brunnen in Gefährdungsgebieten und Überleitung in den Mühlbach
- Installation von einem Wasserspeicherbecken
- Installation von einem Wasserspeicherbecken und Dränagen in Gefährdungsgebieten und Überleitung im Wasserspeicherbecken
- Installation von einem Wasserspeicherbecken, Dränagen und Brunnen in Gefährdungsgebieten und Überleitung im Wasserspeicherbecken

2. Ergebnisse

Als Ergebnisse erwarten wir:

- Die Ursachen der Grundwasserüberschwemmung in Garching zu identifizieren und die größten Unsicherheitsfaktoren zu identifizieren.
- Ein Frühwarnsystem zu entwickeln, das nicht nur auf Messungen basiert ist, sondern auch die Modellinformationen und Unsicherheiten mitberücksichtigt
- Technische Maßnahmen zu identifizieren, die nicht nur das Risiko von Grundwasserüberschwemmungen reduzieren, sondern auch durch die Modellergebnisse Informationen über dessen Resilienz liefern können.

Protokoll über die öffentliche 47. Sitzung des Stadtrates
am 24.01.2024

Herr Prof. Dr. Chiogna wird in der Sitzung das Konzept erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Forschungsarbeit umfasst ein Budget von ca. 100.000 bis 150.000 €. Herr Prof. Chiogna beantragte bei der TUM-ForTe bereits Fördermittel für das Forschungsprojekt. Unabhängig davon signalisierte auch die Zentralabteilung der TU München eine Kostenbeteiligung, da die TUM selbst höchstes Interesse daran hat, diesbezüglich Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen. Denn auch auf dem TU Gelände waren Gebäude bzw. Medienkanäle vom Grundwassereintritt betroffen.

UNTERBRECHUNG DER SITZUNG: Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr unterbrochen und um 21.02 Uhr fortgesetzt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Die Stadt Garching nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die TU München, Lehrstuhl für Hydrogeologie und Flussgebietsmanagement unter Kostenbeteiligung der TU München mit der Forschungsarbeit zu beauftragen. Die Kostenbeteiligung der Stadt Garching beträgt max.50.000 Euro.

TOP 6 Sanierung Stadion am See_ Freigabe Entwurf mit Kostenberechnung

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung am 25.07.2023 wurde dem Stadtrat der Vorentwurf und die Kostenermittlung zur Sanierung des Stadions am See vorgestellt und von diesem beschlossen.

Die Entwurfsplanung wurde der Regierung von Oberbayern zur bautechnischen Prüfung am 06.09.2023 vorgelegt.

Der Bauantrag mit den geplanten Baumaßnahmen: Generalsanierung und Erweiterung Tribünengebäude, Erneuerung Wettkampfbahn und Umrüstung Sportplatzflutlichter auf LED, wurde noch im Dezember 2023 eingereicht, um nicht in die ab 01.01.2024 strengeren Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes zu fallen. Eine zeitnahe Baugenehmigung ist außerdem erforderlich um die notwendige Rodung der Baufläche bis Ende Februar 2024 außerhalb der Vogelschutzzeit durchführen zu dürfen.

Die Kosten wurden in der nun vorliegenden, abgestimmten Kostenberechnung vom 18.12.2023 fortgeschrieben. Die Baukosten der Kostengruppen 200 - 600 in Höhe von brutto 6.566.512,- EUR werden hiermit bestätigt. Die Baunebenkosten der Kostengruppe 700 konnten nach Abstimmung der Schnittstellen konkret errechnet werden und erhöhen sich um brutto 202.160,- EUR auf brutto 1.430.098,- EUR. Die Gesamtbaukosten für die Kostengruppen 200 - 700 liegen nach Kostenberechnung bei brutto 7.996.610,- EUR.

Die abweichenden Baunebenkosten der Kostengruppe 700 sind einerseits den höheren Baukosten und dem höheren Planungsaufwand geschuldet und andererseits auf die zusätzlichen Forderungen der Baugenehmigungsbehörde zurückzuführen. So müssen zum Beispiel folgende zusätzliche Leistungen beauftragt und Sachverständige hinzugezogen werden: Umweltbaubegleitung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzgutachten, Schadstoffuntersuchung und /-planung, Baumschutzgutachter, Umweltbaubegleitung.

Begleitende Baumaßnahmen

Im Zuge der Sanierung des Stadions am See ist es effizient und wirtschaftlich folgende begleitende Baumaßnahmen auf dem Sportgelände durchzuführen:

- Stockbahn: Umrüstung Beleuchtungsanlage auf LED: brutto 62.912,- EUR
- Parkplätze: Errichtung einer E-Ladesäule: brutto 7.122,- EUR
- Zuwegungen: Austausch der Wegebeleuchtung auf LED: brutto 19.022,- EUR

Die Baukosten mit den Kostengruppen 200 – 600 der begleitenden Baumaßnahmen betragen in Summe brutto 89.056,- EUR. Die Baunebenkosten sind bereits in der Kostengruppe 700 der Baumaßnahme Sanierung Stadion am See berücksichtigt. Die Baukosten für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage der Stockbahn sind im Haushalt 2024 berücksichtigt.

Interimslösung – Umkleide-, Sanitär- und Materialcontainer

In der Sitzung am 25.07.2023 bewilligte der Stadtrat die Bereitstellung von Mitteln für temporäre Ersatzräume, wie Umkleiden, Duschen/WC und Material während der Bauphase.

Die Verwaltung hat Richtwerte für die Interimslösung eingeholt. Die Kosten für eine Containeranlage mit einer voraussichtlichen Standzeit von 12 Monaten liegen bei ca. brutto 200.000,- EUR

Die Verwaltung erhofft sich durch eine Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Ergebnis.

Stellungnahme zu Fragen aus der Stadtratssitzung vom 25.07.2023

- Prüfung alternative Dachentwässerung: Die geplante innenliegende Dachentwässerung wird aus wirtschaftlichen und konstruktiven Gründen beibehalten. Eine innenliegende Dachentwässerung ermöglicht die Nutzung und den Erhalt von großen Teilen des bestehenden Entwässerungssystems und die Anbindung an bestehende Fallpunkte.
- Prüfung alternative Fassadengestaltung in Metall: Eine Ausführung der Fassade in Metall, anstatt wie bisher geplant in Holz, verursacht Mehrkosten in Höhe von brutto 81.000 EUR. Auch im Unterhalt ist der Tausch von Metallpaneelen aufwendiger und kostenintensiver.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (22:1; StR Fröhler):

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Entwurf mit Planstand vom 29.08.2023 sowie Kostenberechnung vom 18.12.2023 mit den errechneten Gesamtbaukosten für die Kostengruppen 200 bis 700 in Höhe von brutto 7.996.610,- EUR wird zugestimmt.
2. Der Ausführung der begleitenden Baumaßnahmen und den Kosten in Höhe von brutto 89.056,- EUR wird zugestimmt.
3. Den Kosten für die temporären Ersatzräume wird zugestimmt und beschließt die Freigabe für die dazugehörigen Vergabeverfahren.

TOP 7 Neubau Feuerwache Garching - Aktualisierung des Vergabeterminplans

I. SACHVORTRAG:

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (Stand 09.06.2020) zum Neubau der Feuerwache Garching wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2020 freigegeben.

Der Stadtrat hat die Kostenveränderungen aufgrund von Index- und Marktpreissteigerungen mit Beschluss vom 29.09.2022 freigegeben. Hierbei wurde die ursprüngliche Kostenobergrenze von 23.000.000 € auf 28.000.000 € angehoben.

Nachdem die ersten Vergaben (Rohbau, Förderanlagen, Elektrotechnische Anlagen) durchgeführt wurden, stehen nun weitere Vergaben an. Der ursprüngliche Vergabeterminplan, freigegeben in der Sitzung vom 26.01.2023, wurde nun in Abstimmung mit den Planern und der Vergabestelle auf die neuen Gegebenheiten aktualisiert (Anlage 1). Die Termine wurden angepasst.

Die Vergaben erfolgen wie im Vergabeplan dargelegt gemäß den erforderlichen und dann gültigen Vergaberichtlinien.

Der angepasste Vergabeplan bedarf der Freigabe durch den Stadtrat.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 16.01.2024 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Freigabe des Vergabeterminplans zu empfehlen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt:

- der Vergabeplan wird freigegeben
- die Verwaltung wird zur Durchführung der Vergabeverfahren gemäß Vergabeplan beauftragt
- der Erste Bürgermeister, oder sein Vertreter, wird zum Abschluss sämtlicher (mit den Vergaben in Verbindung stehenden) Verträge ermächtigt.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

TOP 8 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen; Antrag zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 30.12.2023 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Im Rahmen der Klimafolgenanpassung evaluiert die Stadt Garching geeignete Orte für Trinkwasserbrunnen, insbesondere auf größeren städtischen Spielplätzen, etwa im Bürgerpark oder am Falkensteinweg. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss/Stadtrat zur Diskussion und Entscheidung über eine Umsetzung der vorgeschlagenen Brunnenstandorte vorzuschlagen.“

Die Antragsbegründung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, eine Evaluierung geeigneter Standorte für Trinkwasserbrunnen durchzuführen und das Ergebnis dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Diskussion vorzulegen.

Im Hinblick auf den Bürgerpark wird dem Antrag bereits entsprochen, da im Rahmen der Ausschreibung für die WC-Anlage die Einrichtung einer Trinkwasserstelle gefordert wird.

Sofern der Stadtrat bzw. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss diesem Antrag zustimmt, würde die Verwaltung für die 2. Jahreshälfte eine Vorschlagsliste erstellen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Der Stadtrat beschließt die Verweisung des Antrages zur beschlussmäßigen Behandlung an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

TOP 9 Vorstellung und Übergabe des Haushalts 2024

I. SACHVORTRAG:

Der Haushaltsentwurf 2023 wird an die Stadträte verteilt und in seinen wesentlichen Punkten vorgestellt.

Das Haushaltsvolumen umfasst:

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.961.000 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.898.000 €

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 3.613.000 € niedriger angesetzt als im Vorjahr. Zwar ist mit einem deutlich steigenden Anteil der Gemeinde an der Umsatz-, als auch an der Einkommensteuer zu rechnen, jedoch fällt die Umsatzsteuer aus Erlösen deutlich geringer aus. Diese entstanden maßgeblich aus dem Verkauf der U-Bahn-Anlage. Die Gewerbesteuer bleibt planerisch unverändert. Die Steuerschätzungen gehen zwar von einem allgemeinen Anstieg der Steuer aus, allerdings führt die regionale Betrachtung der Steuerpflichtigen nicht zu einer Steigerung.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) steigen um ca. 3 Mio. €. Die Personalausgaben steigen hier um ca. 1,3 Mio. €. Die Kreisumlage steigt um ca. 8,4 Mio. €. Dem gegenüber wird die abzuführende Umsatzsteuer um ca. 5,1 Mio. € geringer ausfallen. Ebenfalls wird im Bereich des Gebäudeunterhalts mit 1,4 Mio. € eine deutliche Einsparung durchgeführt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2,0 Mio. €. Sie liegt damit um ca. 5,9 Mio. € niedriger als der Vorjahresansatz.

Das Volumen des Vermögenshaushalts reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,9 Mio. €. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in der Kommunikationszone sind 2024 noch nicht berücksichtigt, in den Folgejahren aber zwingend notwendig, um die geplanten Ausgaben und Projekte zu finanzieren.

Im Ergebnis ist 2024 eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 31 Mio. € notwendig um den Haushalt auszugleichen. In der Finanzplanung sind 2025 bis einschließlich 2027 weitere Rücklagenentnahmen von ca. 37 Mio. € zu erwarten.

Weitere Details können unter anderem vom Vorbericht zum Haushalt entnommen werden.

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät den Haushaltsentwurf 2024 in der kommenden Sitzung am 08.02.2024.

TOP 10 Angenommene Anträge aus den Bürgerversammlungen 2023

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 09.11.2023 in Garching und am 30.11.2022 in Garching Hochbrück wurden mehrere Anträge von der Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen. Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten vom Stadtrat behandelt werden. Das heißt, die Empfehlungen müssen auf die Tagesordnung des Stadtrates, der sich damit befassen muss. Es steht dem Stadtrat jedoch frei, ob er die Empfehlung annehmen oder ablehnen will. Die Anträge können jedoch auch an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Für folgende Anträge wurde in den Bürgerversammlungen 2023 mehrheitlich eine Empfehlung an den Stadtrat beschlossen:

Anträge Bürgerversammlung Garching

1. Neue Verkehrsregelung auf der Münchner Str.

Es wird beantragt die neuen Verkehrsregelungen auf der Münchner Str., die besagen, dass dort die Fahrradfahrer ab dem Auweg bzw. Hoyackerhof vom Gehweg auf der Fahrbahn fahren müssen und nur mit 1,5 Meter Abstand auf der Fahrbahn überholt werden dürfen, mittels offizieller Verkehrsschilder auszuschildern.

Dies soll bei der zuständigen Behörde eingefordert werden.

Zusätzlich soll eine umfassende Öffentlichkeitskampagne zu den Änderungen und den dort geltenden Verkehrsvorschriften vorgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das zuständige Landratsamt München wurde um Stellungnahme gebeten. Dies teilte mit, dass der Antrag auf zusätzliche Beschilderung aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet wird.

Erstens existiert im Verkehrszeichenkatalog zur StVO kein Hinweisschild welches auf den Mindestüberholabstand innerorts von 1,5 Metern hinweist.

Zweitens wird eine solche Beschilderung auch vom Seiten des Polizeipräsidiums München nicht befürwortet. Das Polizeipräsidium München schilderte zu einem ähnlich gelagerten Fall aus Aschheim, dass es im Stadtgebiet München einen Modellversuch mit dieser Art von Beschilderung gab.

Die Verkehrszeichen wurden nach 3 Monaten umgehend entfernt, da diese von KraftfahrzeugführerInnen und auch RadfahrerInnen falsch interpretiert wurden. Größter Kritikpunkt, eine solche Hinweisbeschilderung suggeriert dem KraftfahrzeugführerInnen, dass nur im ausgeschilderten Bereich der Mindestüberholabstand von 1,5 Metern innerorts gilt.

Aus Sicht des Ordnungsamtes als örtliche Straßenverkehrsbehörde kann der Antrag bezüglich der Beschilderung nicht befürwortet werden.

Eine Öffentlichkeitsarbeit hierzu wird als sinnvoll betrachtet, ist geschehen und wird auch künftig erfolgen, so dass es aus Sicht der Verwaltung hierzu keines zusätzlichen Beschlusses bedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.1 wird abgelehnt.

2. Suchportal für Bewegungsangebote

Es wird die Einrichtung eines Suchportals für Bewegungsangebote in Garching, in dem nach Art der Aktivität, Ort und Uhrzeit gefiltert werden kann, beantragt. Das Portal soll der Bewegungslandkarte.de des Bundes, die nur Vereinen zugänglich ist, ähnlich sein aber im Gegensatz dazu auch gewerblichen Anbietern und nicht nur den Vereinen zugänglich sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es sicherlich zu befürworten, wenn die Möglichkeit in der Stadt Garching besteht sämtliche Bewegungsangebote auf einer Seite einzusehen. Jedoch bedarf es hierzu nicht nur der Zurverfügungstellung einer Plattform, die sicherlich mit Kosten verbunden sein wird, sondern auch die Pflege dieser Plattform und der Einträge, damit die Seite aktuell ist und nur so genutzt werden würde.

Die Stadt Garching ist aktuell mit Digitalisierungsprojekten in der Stadtverwaltung beschäftigt, die durch das Onlinezugangsgesetz zwingend vorzunehmen sind, so dass derzeit keine Kapazitäten verfügbar sind. Zusätzlich steht den Vereinen ja bereits die Bewegungslandkarte.de zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, sich bei anderen Kommunen zu erkundigen, ob solch eine Plattform bereits in anderen Kommunen eingesetzt wird und bestehende Alternativen zur Bewegungslandkarte.de zu prüfen, die eine aktive Mitarbeit von Seiten der Stadt nicht erfordern.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.2 wird insoweit angenommen, als dass die Verwaltung beauftragt wird, sich bei anderen Kommunen zu erkundigen, ob eine Plattform für Bewegungsangebote eingesetzt wird. Es sollen bestehende Alternativen zur Bewegungslandkarte.de geprüft werden, die eine aktive Mitarbeit von Seiten der Stadt nicht erfordern.

3. Überprüfung der Beschilderung am Kreuzungsbereich

Nach Überquerung des Nord-West Rings endet der Fahrradweg Am See direkt an der stark befahrenen Straße von Garching nach Eching. Es wird an dieser Stelle um einen gefahrlosen Übergang auf der gegenüber liegenden enden Straße gebeten, um auf den fortgesetzten Radweg zu gelangen. Das Achtungsschild, das auf die Radfahrer hinweist steht viel zu nah vor der Überquerungshilfe. Bitte hier die Sicherheitssituation überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gefahrenbeschilderung im Querungsbereich des Radweges der Straße „Am See“ Richtung Eching wurde im Zuge von Sanierungsarbeiten, wie hier korrekt beanstandet, durch die ausführende Firma falsch angebracht. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO besagt, dass Gefahrenzeichen außerorts einen Mindestabstand von 150 Metern zur Gefahrenstelle haben müssen. Dieser Fehler wird zeitnah durch den ortsansässigen Bauhof korrigiert.

Bezüglich einer sicheren Querungshilfe – Im betroffenen Streckenabschnitt existiert eine bauliche Querungshilfe. Diese Querungshilfe liegt in einem Bereich bei der die Höchstgeschwindigkeit unter 70 km/h liegt und auch die Sichtbeziehungen sind nicht zu beanstanden. Die zu querenden Fahrbahnen sind nicht breiter als 4 Meter. Die Verkehrsstärken wurden aktuell nicht erhoben, es wird aber eine Zahl von weniger als 1500 Kfz/h je Fahrtrichtung vermutet. Eine Querungshilfe soll bei Geschwindigkeiten von über 50 km/h bei Verkehrsstärken von mehr als 500 Kfz/h errichtet werden.

Das Aufbringen eines Fußgängerüberweges ist außerorts nicht vorgesehen. Des Weiteren sollen Lichtsignalanlagen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Verkehrslage keine anderen Alternativen zulässt oder besonders schützenswerte Personen regelmäßig die Fahrbahn kreuzen müssen bzw. diesen die Möglichkeit dazu eingeräumt werden soll.

Aufgrund der bestehenden, aus Sicht der Verwaltung ausreichenden, Querungshilfe wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.3 wird abgelehnt.

4. Fahrradabstellen am Maibaumplatz neu organisieren

Die Rückseite des U-Bahn-Einstiegs Maibaumplatz, die als Zugang zum Ortszentrum für alle aus dem Königsgarten und dem Pflegeheim kommenden Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer dient, wird oft in solch rücksichtsloser Weise von Rädern verstellt, dass vor allem Rollstuhlfahrer nicht durchkommen können und zu einem Umweg gezwungen

Ein Vorschlag wäre, einen weißen Strich zur Begrenzung des Räderteils anzubringen.

Es wird beantragt hier eine passende Organisation der gemeinsam genutzten Fläche eine Verbesserung herbeizuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Generell gilt für das Abstellen von Fahrrädern lediglich § 1 StVO, die gegenseitige Rücksichtnahme. Weitere Vorgaben in Form von Schildern oder Markierungen haben keine rechtliche Bindung gegenüber dem Radfahrer/ der Radfahlerin. Dies hat zur Folge, dass lediglich ein Verstoß gegen § 1 StVO durch die Polizei geahndet werden kann. Diese Ahndung kann aufgrund fehlender Kennzeichnung an Fahrrädern auch nur frischer Tat erfolgen.

Aufgrund des mangelnden Vollzugs wird von Seiten des Ordnungsamtes das Aufbringen einer solchen Markierung nicht befürwortet.

Mit baulichen Maßnahmen könnte eine Verbreiterung des gepflasterten Weges erreicht werden. Dies würde aber zu Lasten der bestehenden Grünfläche und den angrenzenden Baumbestand gehen. Ob mit der Verbreiterung des Weges letztendlich ein Verbesserung eintritt, darf bezweifelt werden. Leider gibt es Fahrradbesitzer, die das durchaus vorhandene Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten (Fahrradhalle) nicht nutzen, und ihre Fahrräder anderweitig abstellen. Bauliche Maßnahmen zu Lasten der Grünfläche mit Baumbestand werden aus Sicht des Verwaltung nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag

Der Antrag Nr. 4 wird angenommen.

5. Redezeitbegrenzung der Vortragenden auf der Bürgerversammlung

Der Vortrag aller Redner bei der Bürgerversammlung soll insgesamt auf 1 ½ Stunden begrenzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgermeister wird künftig den Vortragsteil der Redner bei der Bürgerversammlung auf maximal 1 1/2 Stunden begrenzen. Deshalb erachtet es die Verwaltung als nicht angebracht hier die Redezeit des Bürgermeisters zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 5 wird abgelehnt.

6. Spielgeräte Grundschule Ost

Der Pausenhof der Grundschule Ost soll um einige Spielgeräte, die auch bei einem Neubau wiederverwendet werden können, erweitert werden, da der Umbau bzw. ein Neubau sich wohl noch länger hinziehen wird und die Grundschule West nun einen schönen Spielbereich erhält.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erste Bürgermeister Dr. Gruchmann stellte bereits in der Bürgerversammlung klar, dass an der Grundschule Ost die Anschaffung von Außenspielgeräten ermöglicht werden soll. Trotz der beengten Platzverhältnisse ist es aus Sicht der Verwaltung möglich die Außenspielmöglichkeiten aufzuwerten. Mit der Schulleitung muss jedoch vorab die Lage –auf Grund der Beaufsichtigung- sowie der Spielgerätetyp abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.6 wird angenommen und die Verwaltung wird beauftragt Aufwertungsmöglichkeiten mit Spielgeräten in der Grundschule Ost zu prüfen.

Anträge aus Hochbrück

7. Mittel für Gehwegsanierungen in Garching Hochbrück

Es wird beantragt, dass im Ortsteil Hochbrück Mittel für Gehwegsanierungen eingestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Haushalt der Stadt Garching sind für den Straßenunterhalt für 2024 Mittel in Höhe von 1.000.000 € beantragt. 2018 und wurde zuletzt eine digitale Straßenzustandserhebung durchgeführt. In dieser Erhebung sind sämtliche Straßen- bzw. Wegeschäden in Schadensklassen aufgeführt. Die Verwaltung arbeitet diese Schäden entsprechend ihrer Dringlichkeit ab. Die Gehwege in Hochbrück befinden sich durch die vielen Spartenaufgrabungen sicherlich in keinem schönen Zustand, sind jedoch verkehrssicher.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zunächst abzulehnen. Sobald im Ortsteil Hochbrück die Gehwege zur Sanierung anstehen, muss von den Gremien entschieden werden, mit welchem Belag (Betonpflaster oder Asphalt) die Sanierung erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.7 wird abgelehnt.

8. Errichtung eines neuen Gehwegs

Es soll ein Bürgersteig ab der Aral in der Schleißheimer Str. - bis Unterschleißheim entstehen, die Stadt Garching möge sich dafür einsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Verlängerung des Gehweges Richtung B 13 ist weiterer Privatgrund erforderlich. Diesbezüglich gab es in den vergangenen Jahren bei den Eigentümern mehrmals Versuche, die erforderlichen Grundstücksflächen zu erwerben. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, erneut an die Grundstückseigentümer heranzutreten.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 8 wird angenommen und die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Anliegern nochmals aufzugreifen um die Möglichkeit einer Verlängerung des Gehwegs auf der Schleißheimer Str. Richtung Unterschleißheim zu schaffen.

9. Umlaufsperrung an der Steinbrücke am Schleißheimer Kanal

Am Radweg am Schleißheimer Kanal soll die Umlaufsperrung wieder eingerichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umlaufsperrung war vor Erneuerung der Gashochdruckregelanlage der SWM vorhanden. Die Umlaufsperrung dient der Sicherheit der Besucher des Erholungsparks, die über die Hohe Brücke dorthin gelangen wollen. Aus Sicht der Bauverwaltung kann die Umlaufsperrung wieder hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 9 wird angenommen und die Verwaltung wird beauftragt, die Umlaufsperrung wieder herzustellen.

10. Bauliche Maßnahmen gegen parkende LKWs in dem Grünstreifen zwischen Aldi und Golden WOK in der Schleißheimer Str.

Es sollen Maßnahmen getroffen werden, die ein Parken von LKWs auf der Schleißheimer Str. zwischen Aldi und Golden WOK (z.B. im Grünstreifen) baulich verhindern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Probleme mit parkenden Lastwägen entstehen insbesondere zwischen den beiden Grundstücksein- bzw. Ausfahrten zum Aldi-Parkplatz. Zum einen wird die angrenzende straßenbegleitende Grünfläche regelmäßig beschädigt. Zum anderen stellen die parkenden LKW's insbesondere für die aus dem Parkplatz fahrenden Verkehrsteilnehmer eine nicht unerhebliche Gefahr dar, da die Einsicht in den Straßenraum sehr eingeschränkt wird.

Aus Sicht der Verwaltung könnte mit Sperrpfosten oder Leitbaken mit aufgesetzten Bord zwischen den beiden Ein- und Ausfahrten eine Fahrbahnverengung erreicht werden, die ein Parken der LKW's unterbindet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr.10 wird angenommen und die Verwaltung wird beauftragt, bauliche Maßnahmen wie im Sachvortrag vorgebracht durchzuführen, damit im Grünstreifen zwischen Aldi und Golden WOK in der Schleißheimer Str. das Parken von Lastkraftzeugen unterbunden wird.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23:0):

Die Anträge Nr.1, Nr.3, Nr.5, Nr.7 aus den Bürgerversammlungen 2023 werden abgelehnt.

Im Übrigen werden die Anträge Nr.2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr.9, Nr.10 aus den Bürgerversammlungen 2023 durch den Stadtrat wie folgt angenommen:

Antrag Nr.2: Die Verwaltung beauftragt wird, sich bei anderen Kommunen zu erkundigen, ob eine Plattform für Bewegungsangebote eingesetzt wird. Es sollen bestehende Alternativen zur Bewegungslandkarte.de geprüft werden, die eine aktive Mitarbeit von Seiten der Stadt nicht erfordern.

Der Antrag Nr. 4 wird in den zuständigen Bau-, Planungs-und Umweltausschuss verwiesen. Hier soll der Vorschlag des Vorsitzenden, die Markierung vorzunehmen und die dort befindlichen Fahrradbügel zu demontieren, um eine Verbreiterung zu ermöglichen, genauer geprüft werden. Hierbei soll auch geprüft werden, ob eine Förderschädlichkeit vorliegt, falls diese Abstellmöglichkeiten gefördert wurden.

Antrag Nr.6: Die Verwaltung wird beauftragt Aufwertungsmöglichkeiten mit Spielgeräten in der Grundschule Ost zu prüfen.

Antrag Nr.8: Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Anliegern nochmals aufzugreifen, um die Möglichkeit einer Verlängerung des Gehwegs auf der Schleißheimer Str. Richtung Unterschleißheim zu schaffen.

Antrag Nr.9: Am Radweg am Schleißheimer Kanal soll die Umlaufsperrre wieder eingerichtet werden.

Antrag Nr. 10 : Die Verwaltung wird beauftragt, bauliche Maßnahmen wie im Sachvortrag vorgebracht durchzuführen, damit zwischen Aldi und Golden WOK in der Schleißheimer Str. das Parken (z.B. im Grünstreifen) durch Lastkraftwägen unterbunden wird.

TOP 11 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

TOP 12 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 12.1 Stellungnahme vom Staatsminister Herrmann

Der Vorsitzende berichtet, dass er dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Adolf die Stellungnahme von Staatsminister Herrmann zu verkehrsrechtlichen Anordnungen der Kommunen zugeschickt habe, damit klar ersichtlich wird, dass die Kommune hier jede Möglichkeit ausschöpfen, um auf die Problematik hinzuweisen.

TOP 12.2 KomMeth

Der Vorsitzende berichtet, dass das von der TUM beantragte Forschungsprojekt Mikrobiologische Methanisierung (*KomMeth*) durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft zur Förderung ausgewählt wurde. Herr Minister Hubert Aiwanger wird den Förderbescheid am 05. Februar 2024 persönlich in der Kläranlage übergeben, da dort bereits die Pilotanlage, die im Rahmen des Vorgängerprojektes *DemoMeth* errichtet und betrieben wurde, steht.

TOP 12.3 Lörenskog

Der Vorsitzende berichtet, dass er einen offiziellen Brief an Lorenskog geschrieben habe, da Neuwahlen stattgefunden haben.

Die neue Bürgermeisterin ist Frau Amine Mabel Andresen und der zweite Bürgermeister ist Bjørnar Johannessen.

Diese Jahr ist das 50-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Lorenskog. Ursprünglich habe man angedacht, dass Garching mit einer Delegation nach Lorenskog fährt.

Aufgrund der neuen Bürgermeisterin sei das aber noch unklar und man könne sich vorstellen eine Delegation nach Garching ins Festzelt einzuladen.

Leider hat der bisherige zweite Bürgermeister ein Aneurisma und musste operiert werden. Ihm geht es langsam besser.

TOP 13 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 13.1 Wohnmobile bei den Kinderhäusern

Stadträtin Theis berichtet, dass weiterhin das Parkverbot an dem AWO Kinderhaus nicht angeordnet ist. Sie habe bisher keine Schilder gesehen.

TOP 13.2 Verkehrssituation vor dem Werner-Heisenberg-Gymnasium

Stadträtin Theis berichtet in ihrer Funktion als Lehrkraft am Werner-Heisenberg-Gymnasium, dass sich die Gefahrensituation für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen trotz der Einrichtung der Hol- und Bringzone für die Eltern nicht wesentlich verbessert haben. Insbesondere wenn die Witterungsverhältnisse schlecht sind fahren die Eltern direkt vor die Schule. Sie schlägt die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Fußgängerzone am Morgen und Mittags vor, damit die Kinder sicher in die Schule kommen können.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung die Möglichkeit durch die Verwaltung zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Sylvia May
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP
Fraktionslos

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret
Michaela Theis

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Thomas Brodschelm
Klaus Zettl
Sascha Rothhaus

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 29.02.2024